

ANDINO REISEN GMBH – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Reise von **Andino Reisen GmbH** interessieren und danken für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen. Wir bitten Sie, die allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beachten, welche die vertraglichen Bedingungen zwischen Andino Reisen und Ihnen regelt.

Anmeldung

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und Andino Reisen ein Vertrag zustande.

Rücktritt

- a) Bei Annullierungen oder Umbuchungen von Linienflügen werden die von der Fluggesellschaft belasteten Gebühren in Rechnung gestellt. Flüge können meistens weder umgebucht noch storniert werden. Auch Namensänderungen sind bei den meisten Fluggesellschaften nicht möglich.
- b) Bei Annullierungen oder Umbuchungen von Landleistungen werden die Kosten der jeweiligen Leistungsträger in Rechnung gestellt. Angelcamps fordern oftmals eine Anzahlung, welche bei Annullierung nicht zurückerstattet wird.
- c) Bei Annullierungen oder Änderungen von getätigten Reservationen wird zur Deckung unseres Arbeitsaufwandes eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese beträgt pro Person Fr. 90.– oder maximal Fr. 350.– pro Auftrag.
- d) Bei Annullierungen von Gruppenreisen haftet die Person, welche die Reise storniert, für die anfallenden Mehrkosten der verbleibenden Teilnehmer.
- e) Sofern seitens der Fluggesellschaften und Leistungsträger vor Ort keine strengeren Annullationsbedingungen bestehen, fallen folgende Annullierungskosten an:
Bis 60 Tage vor Reisebeginn: 60%
59 Tage bis 30 Tage vor Reisebeginn: 90%.
29 Tage vor Reisebeginn und weniger: 100%

Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer umfassenden Reiseversicherung. Gerne beraten wir Sie bezüglich eines optimalen Versicherungsschutzes.

Reiseabbruch

Sollten Sie aus irgendwelchem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so können wir Ihnen den Reisepreis nur für nicht bezogene Leistungen zurückerstatten, sofern wir für diese vom Leistungsträger nicht belastet werden.

Beanstandung

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung, oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei Andino Reisen unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und Abhilfe zu verlangen.

Pass/Visum:

Für einige Länder besteht Visumpflicht. Erkundigen Sie sich schon bei der Buchung Ihrer Reise, ob und welche Visa Sie benötigen. Das Einholen der Visa ist Sache des Reiseteilnehmers. Andino Reisen kann keine Haftung für Nicht-einholen der Visa übernehmen.

Haftung

- a) Beschränkt auf unmittelbaren Schaden: Die Haftung von Andino Reisen ist auf den unmittelbaren Schaden beschränkt, der einen Minderwert gegenüber der vereinbarten Leistung darstellt. Eine weitergehende Haftung, wie z. B. für entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.
- b) Haftung für eigenes Personal, Organe und Stellvertreter: Andino Reisen haftet nur für grobes Verschulden seiner eigenen Angestellten und Organe inkl. aller Stellvertreter.
- c) Haftungsausschluss für Produkte-, Werk- und Sachmängel: Der Reiseveranstalter haftet nicht für die auf der Reise verursachten Folgen von Produkte-, Werk- und Sachmängeln.
- d) Haftung für gehörige Sorgfalt bei der Auswahl und Instruktion eines Drittunternehmens: Andino Reisen ist berechtigt zum Beizug selbständiger Drittunternehmen, wie z. B. Fluggesellschaften, Bus- und Schiffsverkehrsunternehmen etc. Die beigezogenen Drittunternehmen werden im Nachfolgenden lediglich als Dritte bezeichnet. Das der Reiseveranstalter die Leistungen dieser Dritten nur beschränkt beeinflussen kann, beschränkt sich die Haftung des Veranstalters auf solche Schäden, die Ihnen durch eine Verletzung der gehörigen Sorgfalt von uns, bei der Auswahl und Instruktion dieser Dritten entstehen sollten. Allfällige weitere Schäden gehen auf Ihr eigenes Risiko, wobei die Dritten Ihnen gegenüber in eigener Verantwortung haften. Gilt bei einem Dritten für die zu erbringenden Reiseleistungen eine gesetzliche Vorschrift, nach der ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Einschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich auch der Reise-

veranstalter darauf berufen. Z. B. statuiert das Warschauer Abkommen Haftungslimiten für die Luftfrachtführer. Für Inlandflüge finden die internationalen Bestimmungen keine Anwendung und die lokalen Fluggesellschaften verfügen vielfach über eine mangelhafte Deckung. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reiseversicherung, die allfällige Folgekosten abdeckt, die sich für Sie ergeben könnten. Die Touroperator-Haftpflicht von Andino Reisen ist limitiert auf maximal 10 Millionen Schweizer Franken.

Preis Anpassungen

Eine Preisgarantie über längere Zeit ist leider nicht mehr möglich. Wir behalten uns daher vor, aus Gründen, für die Andino Reisen nicht verantwortlich gemacht werden kann, die Preise anzupassen (z. B. neue oder erhöhte Gebühren, Wechselkursschwankungen, Tarifänderungen von Transportunternehmen usw.) Wenn die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Reisepreises betragen sollte, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt dieser Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten.

Annullation durch den Veranstalter

Andino Reisen behält sich das Recht vor, eine Reise zu annullieren, wenn die vorgesehene Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, oder die Reise aus zwingenden Gründen (z. B. höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks, Nichterteilung oder Entziehen von Landrechten usw.) nicht durchgeführt werden kann. In solchen Fällen wird dem Reiseteilnehmer der einbezahlte Betrag voll zurückerstattet. Ein weiterer Schadenersatzanspruch besteht nicht. Der Reiseveranstalter bemüht sich selbstverständlich, dem Reiseteilnehmer ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren.

Gerichtsstand

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und Andino Reisen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen Andino Reisen können nur in Aarau, Schweiz, angebracht werden.

Aarau, Februar 2016